

## **Schutzkonzept der Gemeinde Hombrechtikon für die Badi Feldbach**

Gültig ab 19. April 2021 bis auf Weiteres

### **Ausgangslage**

Die aktuellen COVID-19 Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zürich haben uneingeschränkte Gültigkeit. Auf Grundlage dieser Verordnungen wurde das Schutzkonzept per 19. April 2021 angepasst.

### **Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln im Bad**

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Badi Feldbach nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5 Meter ist von allen Badegästen jederzeit einzuhalten.

### **Beschränkung Personenzahl Badi Feldbach**

Gemäss Bundesvorgaben müssen in Freibäder, bezogen auf die ganze Anlage, 10 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung stehen:

- Badi Feldbach: Fläche ca. 900 m<sup>2</sup> → maximal 90 Personen.

### **Nutzung der Badi Feldbach**

Die Badi Feldbach steht, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

Am Eingang der Badi werden Personen mittels Eintritts- und Austrittskontrolle gezählt. Die Gemeinde Hombrechtikon kann die maximale Anzahl Badegäste jederzeit anpassen, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.

Es gibt keine Beschränkung der Aufenthaltsdauer in den Freibädern.

Bei hohem Besucheraufkommen kann die Gemeinde Hombrechtikon eine zeitliche Aufenthaltsbeschränkung einführen.

Die Kontaktdaten der Badegäste müssen in den Freibädern nicht erhoben werden.

### **Maskenpflicht in Freibädern**

Die Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren gilt im Eingangsbereich, in Innenräumen wie Garderoben und Sanitäranlagen oder immer dann, wenn die Abstandsregel zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Personen, welche von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen sind, müssen die entsprechende Bescheinigung mitführen und auf Verlangen vorweisen.

### **Verhaltensregeln im Wasser**

Im Wasser ist der Schutzabstand von 1.5 Meter pro Person in Eigenverantwortung einzuhalten.

Falls die Abstandsvorgaben aufgrund zu vieler Personen im Wasser nicht eingehalten werden können, kann die Gemeinde Hombrechtikon den Zugang zum Wasser jederzeit beschränken.

### **Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen der Badi Feldbach**

Die Garderoben und sanitären Anlagen können uneingeschränkt benutzt werden. Die Abstandsvorgaben sind in Eigenverantwortung einzuhalten. Die zulässigen Personenzahlen pro Raum sind vor Ort ausgeschildert (Mindestfläche 6 m<sup>2</sup> pro Person).

### **Restaurant**

Für die Gastronomie gelten die Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich.

Es gilt ein separates Schutzkonzept: [www.badifeldbach.ch/covid19/](http://www.badifeldbach.ch/covid19/).

### **Reinigung / Desinfektion**

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen ist in der Badi Feldbach bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

### **Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Die Gemeinde Hombrechtikon ist als Betreiberin der Badi Feldbach verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

### **Kommunikation**

Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde sowie ergänzend via Newsletter informiert.

Hombrechtikon, 19. April 2021

Thomas Wirth  
Ressortvorstand

René Jud, lic. iur.  
Abteilungsleiter Hochbau und Liegenschaften